

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/unternehmensteuer/aifm-stanpg-verabschiedung-durch-bundesrat-und-bundestag.html>

 03.12.2013

Unternehmensteuer

AIFM-StAnpG: Verabschiedung durch Bundesrat und Bundestag

Hinweis: Das Gesetz wurde am 23.12.2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl I 2013, S. 4318).

Der Bundesrat hat am 29.11.2013 dem AIFM-StAnpG zugestimmt. Einen Tag zuvor hatte der Bundestag den Gesetzesentwurf des Bundesrates vom 08.11.2013 ohne Änderungen beschlossen. Aufgrund der Eilbedürftigkeit war das Verfahren verkürzt worden. Bis zum Jahresende muss das Gesetz im Gesetzblatt veröffentlicht werden, um noch 2013 in Kraft zu treten.

Hintergrund

Nach dem Scheitern des ersten Anlaufs für das AIFM-StAnpG in der letzten Legislaturperiode wurde mit dem Gesetzesantrag der Länder vom 24.10.2013 ein zweiter Anlauf unternommen. Den Gesetzesentwurf des Bundesrates vom 08.11.2013 für das 2. AIFM-StAnpG hatte die Bundesregierung begrüßt und zur weiteren Beratung und Verabschiedung an den Bundestag weitergeleitet (siehe [Deloitte Tax-News](#)). Das AIFM-StAnpG enthält u.a. Änderungen im Investmentsteuerrecht und steuerliche Regelungen zur Verpflichtungsübernahme (siehe im Detail [Deloitte Tax-News](#)).

Aktuelle Entwicklung

Der Bundestag hat das AIFM-StAnpG am 28.11.2013 in zweiter und dritter Lesung ohne Ausschussberatung beschlossen. Am 29.11.2013 hat der Bundesrat daraufhin dem Gesetzesentwurf zugestimmt. Aufgrund der Eilbedürftigkeit war das Verfahren verkürzt worden.

Um noch 2013 in Kraft treten zu können, muss das Gesetz nun bis zum Jahresende im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden. Die neuen gesetzlichen Regelungen zur steuerbilanziellen Behandlung der Verpflichtungsübernahme (§§ 4f und 5 Abs. 7 EStG) wären dann erstmals für Wirtschaftsjahre anzuwenden, die nach dem Tag des Beschlusses des Bundestages, mithin nach dem 28.11.2013, enden. Auf Antrag kann § 5 Abs. 7 EStG auch für frühere Wirtschaftsjahre angewendet werden.

Fundstellen

Bundestag, Gesetzesbeschluss vom 28.11.2013, [BR-Drs. 784/13](#)
Beschluss des Bundesrates vom 29.11.2013, [BR-Drs. 784/13 \(B\)](#)

[Alle Beiträge zum AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.